

530-4

Bern, den 2. Februar 1961.

Herrn Bundesrat Dr. W. Spühler  
Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements  
B e r n .

Herr Bundesrat !

Sie haben letzthin im Bundesrat auf die Inkongruenz des Ausdruckes "Fremdarbeiter" hingewiesen. Ich habe Ihre Bemerkungen dem BIGA zur Kenntnis gebracht. Es wird Sie interessieren, die im Durchschlag beiliegende Antwort des Herrn Direktor Holzer zu lesen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage

1. Feb. 1961

Notiz für Herrn Bundespräsident Wahlen

Ausdrücke "Fremdarbeiter/  
ausländische Arbeitskräfte"

530.4

Bezugnehmend auf Ihre Notiz vom 27. Januar 1961 erlauben wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen.

Wir vermeiden in unserem Amt konsequent den Ausdruck "Fremdarbeiter", namentlich wegen der damit verbundenen Anklänge an eine unerfreuliche politische Vergangenheit. Wenn wir in allgemeiner Weise von den in unserer Wirtschaft verwendeten Ausländern sprechen wollen, so verwenden wir den Ausdruck "ausländische Arbeitskräfte". Dieser Ausdruck hat sich bei uns eingebürgert und hat nach unserem Empfinden keinerlei diskriminatorische Nebenbedeutung. Wir sprechen denn auch umgekehrt im Gegensatz zu den ausländischen Arbeitskräften von "inländischen Arbeitskräften". Diese Ausdrücke wurden schon bisher in Statistiken, amtlichen Mitteilungen, im Geschäftsbericht des Bundesrates und in ähnlichen Dokumenten und Drucksachen verwendet.

Wenn von einzelnen "Arbeitskräften" gesprochen wird, dann verwenden wir den Ausdruck "ausländischer Arbeitnehmer", bzw. "ausländische Arbeitnehmerin".

Wir fügen bei, dass die Eidgenössische Fremdenpolizei in gleicher Weise wie wir den Ausdruck "Fremdarbeiter" konsequent vermeidet und ebenfalls von "ausländischen Arbeitskräften" spricht.

Wir glauben nicht, dass eine andere Bezeichnung in Betracht fällt, weshalb wir Ihnen vorschlagen möchten, dass wie bisher von "ausländischen Arbeitskräften" gesprochen wird. Soviel wir feststellen konnten, wird dieser Ausdruck nicht nur von uns und von der Eidgenössischen Fremdenpolizei verwendet, sondern auch von andern Amtsstellen gebraucht, während der Ausdruck "Fremdarbeiter" nach unsern Wahrnehmungen nur sporadisch vorkommt. Wenn wir ihn antreffen, sind wir stets bestrebt, dass er vermieden und ersetzt wird.

B e r n , den 31. Januar 1961  
AC/HS

530.4

Bern, den 27. Januar 1961.

Notiz an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe  
und Arbeit

Anlässlich der Beratung der Vorlage über die AHV-Revision wurde in der heutigen Sitzung des Bundesrates der Ausdruck "Fremdarbeiter" aus sprachlichen Gründen kritisiert. Diese Kritik ist auch schon in der Öffentlichkeit laut geworden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Zusammenarbeit mit der Fremdenpolizei und den übrigen Stellen, die sich mit der Frage der ausländischen Arbeitskräfte zu befassen haben, über eine bessere Nomenklatur <sup>sich</sup> verständigen wollten.

sig. Wahlen

27. Januar 1961.